

Erika Lautenschläger (15.09.1940 – 31.01.1944)

Silvia Böhm-Steinert



1 Foto: Bild M 7061, Stadtarchiv Freiburg, Waisenhaus in Freiburg-Günterstal von 1894-1933

Erikas kurzes Leben begann am 15.09.1940 in Freiburg. Sie war die Tochter von Elfriede Lautenschläger, die damals in der Johann-von-Weerth-Straße Nr.8 wohnte und von Beruf Hausangestellte war. Für ihr nichtehelich geborenes Kind hatte

das Städtische Wohlfahrtsamt – Stadtjugendamt – die Vormundschaft übernommen. Es ist davon auszugehen, daß diese Behörde auch sehr bald nach Kriegsbeginn die Unterbringung Erikas im Waisenhaus Günterstal veranlasst hat. Das Städtische Wohlfahrtsamt war es auch, das am 06.09.1943 die Einweisung Erikas in die Heil- und Pflgeanstalt Kaufbeuren beantragte. Direktor dieser Heil- und Pflgeanstalt war damals Dr. Valentin Falthhauser.

Kaufbeuren verfügte über eine sog. „Kinderfachabteilung“. Am 21.09.1943 begleiteten vier Schwestern des Waisenhauses Günterstal je einen ihrer „Schützlinge“ im Alter von drei bis sechs Jahren in einem Sammeltransport nach Kaufbeuren. Allen vier Kindern war vom Waisenhaus-Kinderarzt, Dr. Wild, „Debilität“ oder gar „angeborener Schwachsinn“ bescheinigt worden. Bei der gerade drei Jahre alten Erika glaubte er auch noch einen „Wasserkopf“ festgestellt zu haben:

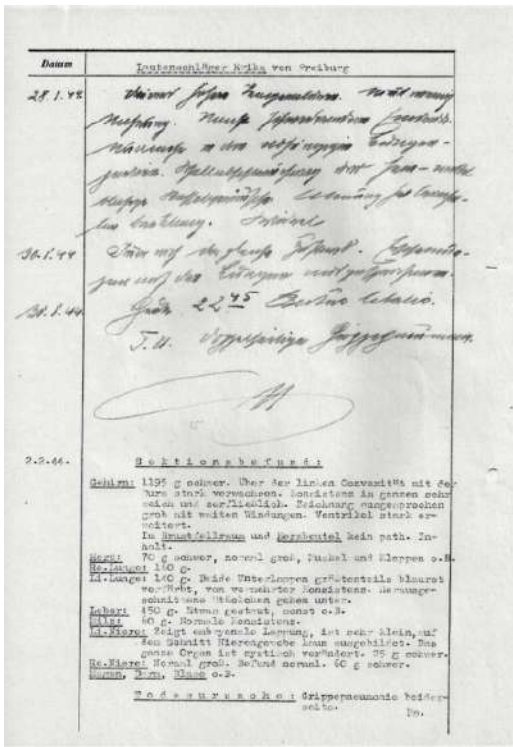
„Erika kann nicht länger im WH verbleiben, kann nicht stehen, muss gefüttert werden wie ein Säugling, ist unrein. Anstaltsunterbringung ist erforderlich.“



2 Verlegungsantrag

Quelle: Archiv der Heil und Pflgeanstalt Kaufbeuren, Krankenakte Nr. 13403f

Erika muss schon nach kurzer Zeit in die „Kinderfachabteilung“ verlegt worden sein. Diesen beschönigenden Namen hatten die Organisatoren des Reichsausschusses derartigen Stationen gegeben, die der Beobachtung von „Zweifelsfällen“, medizinischen Experimenten und der Ermordung eines erheblichen Teils der dort eingewiesenen Kinder dienten. Erikas Akte ist zu entnehmen, dass sie dort am 31.01.1944 an „doppelseitiger Grippepneumonie“ verstorben sei. Wenige Jahre später wird Falthhauser schildern, wie derartige Lungenentzündungen künstlich herbeigeführt worden sind:



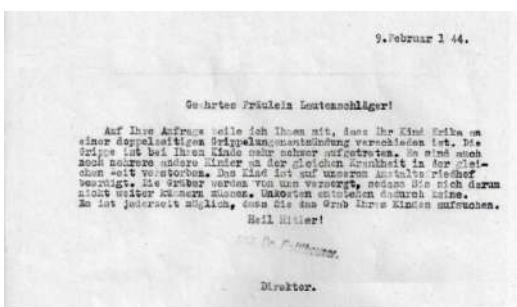
3 Dokumentation des Todeszeitpunkts und Sektionsbefund
 Quelle: Archiv der Heil und Pflegeanstalt Kaufbeuren, Krankenakte Nr. 13403t

„Soweit die Kinder zur Beobachtung eingeliefert wurden, wurde nach einiger Zeit von mir ein Befund an den Reichsausschuß gesandt. Nach Einsendung dieses Befundberichtes bekam ich für einzelne Kinder vom Reichsausschuß die sogenannte Ermächtigung zur Behandlung. [...] Die Tötung der Kinder erfolgte in der Weise, daß die Kinder mehrfach eine Dosis Luminal in Tabletten eingegeben bekommen und am Schluß eine Spritze mit Morphinum-Scopolamin erhalten haben. Der Tod trat im Allgemeinen nach zwei bis drei Tagen ein. Die Tötung geschah völlig schmerzlos, weil die Kinder durch das Luminal in einen dauernden Schlafzustand versetzt wurden. Die Angehörigen der Kinder und Erwachsenen, die dem Euthanasie-Programm unterworfen wurden, wurden vor der Tötung der Betroffenen nicht gehört.“

Hinter dieser betont sachlichen Aussage verbirgt sich der Tatbestand, daß den Eltern dieser Kinder der Entzug des Sorgerechts und des in der damaligen Zeit erheblichen Kindergelds angedroht wurde, sollten sie sich der „Asylierung“ und „erfolgversprechenden Behandlung“ ihres Kindes verweigern wollen. Erikas Mutter wurde erst nach

der Ermordung ihres Kindes am 09.02.1944 vom Leiter der Heil- und Pflegeanstalt verständigt. Ihr Brief an die Tötungsanstalt ist ein erschütterndes Zeugnis völliger Ahnungslosigkeit:

„Erst heute am Sonntag habe ich mich ein wenig aufgerafft um mich wenigstens für die treue, gute Pflege meines Kindes meinen Dank auszusprechen. Allen denen, die mein liebes Kind so treulich versorgt und gepflegt haben meinen Aufrichtigsten Dank.“



4 Sterbeinformation von Dr. Faltlhauser
 Quelle: Archiv der Heil und Pflegeanstalt Kaufbeuren, Krankenakte Nr. 13403t

Der im Sommer 1939 begonnene Massenmord an Kindern war vom offiziellen und nur vorgetäuschten Stopp der „Aktion T4“ im August 1941 nicht betroffen. Die Kindereuthanasie ging im ganzen Reich ungestört weiter und wurde in mehrfacher Sicht ausgeweitet. So erhöhte man das Alter der Betroffenen allmählich bis zum 18. Lebensjahr und richtete immer neue Fachabteilungen ein.

Die Ärzte des Reichsausschusses verbanden mit der Tötung dauerhaft geschädigter Kinder eine äußerst aggressive Forschung. Schwerpunkte dieser „Forschungsarbeit“ waren u.a. Kinderlähmung, Testung von Scharlachschtimpfstoffen und Tuberkulose-Immunsierung. Sie kooperierten zu diesem Zweck mit Universitäten und angesehenen Instituten. Für die Tötungsstation in Kaufbeuren war die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie in München zuständig. Die Prosektur (heute: Pathologie) dieser renommierten Einrichtung – ein Kaiser-Wilhelm-Institut – richtete am 07.03.1944 folgenden Bericht an Faltlhauser:

„Wir danken für die Übersendung von Gehirn und linker Niere des Kindes L. und übermitteln ihnen folgenden Befund: 1195g schweres, mehrfach eingeschnittenes und durch Transport und Fixierung sehr stark deformiertes Gehirn. Oberfläche gelbbraunlich, mit diffus leicht verdickten Meningen, Furchen und Windungen, soweit feststellbar ohne krankhafte Veränderungen, die Schnittfläche lässt an dem stark verletzten Gehirn eine mäßige Erweiterung der Seitenventrikel erkennen. Histologisch keine Veränderungen nachweisbar, die als Ursache für den Schwachsinn in Frage kämen.“



5 Erika Lautenschläger

Bild: Archiv der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, Krankenakte Nr. 13403t

Die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie in München wird 1954 in die Max-Planck-Gesellschaft integriert werden. Wie Götz Aly in seinem 2013 erschienenen Buch „Die Belasteten“ schreibt, wurde mit diesem „Reichsausschußmaterial“ nach 1949 nicht nur im neugegründeten Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Gießen/Frankfurt fleißig weiter geforscht. So vergaben die als ärztliche Gutachter des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ eingesetzten Professoren wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten, um das „Material des Reichsausschusses zu nutzen“. Die mit Hilfe solcher Arbeiten erworbenen akademischen Titel sind von deutschen Universitäten niemals in Frage gestellt worden und in vielen Fällen erst nach 1945 verliehen worden.

Faltlhauser wurde im Juli 1949 wegen Anstiftung zur Beihilfe zum Totschlag zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt. Nach wiederholtem Aufschieben der Vollstreckung der Gefängnisstrafe wegen Haftunfähigkeit erfolgte im Dezember 1954 die Begnadigung durch den bayerischen Justizminister. Faltlhauser starb am 8. Januar 1961 mit 84 Jahren in München.